

3. bekräftigt seine rückhaltlose Unterstützung für die Bemühungen des Generalsekretärs um die Herbeiführung einer umfassenden politischen Regelung des Konflikts, namentlich was den politischen Status Abchasiens betrifft, unter voller Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit Georgiens, sowie für die Bemühungen, die die Russische Föderation in ihrer Eigenschaft als Vermittler unternimmt, um die Suche nach einer friedlichen Regelung des Konflikts zu intensivieren, und ermutigt den Generalsekretär, seine Bemühungen mit Hilfe der Russischen Föderation als Vermittler und mit Unterstützung der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu diesem Zweck fortzusetzen;

4. fordert die Parteien, insbesondere die abchasische Seite, auf, ohne weitere Verzögerungen maßgebliche Fortschritte zur Herbeiführung einer umfassenden politischen Regelung zu erzielen, und fordert sie außerdem auf, bei den Bemühungen, die der Generalsekretär mit Hilfe der

Georgiens vom 5. März 1996 und die darin enthaltenen Vorschläge betreffend den politischen Status Abchasiens zur Kenntnis genommen.

Der Rat stellt mit tiefer Besorgnis fest, daß es den Parteien noch immer nicht gelungen ist, eine umfassende politische Regelung herbeizuführen. Er stellt außerdem fest, daß dies schädliche Auswirkungen auf die humanitäre Lage und auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region hat. Er fordert die Parteien, insbesondere die abchasische Seite, auf, ohne weitere Verzögerungen maßgebliche Fortschritte herbeizuführen.

Der Rat bekundet erneut seine rückhaltlose Unterstützung für die Bemühungen des Generalsekretärs, seines Sonderbotschafters und der Russischen Föderation als Vermittler um die Herbeiführung einer umfassenden politischen Regelung des Konflikts, namentlich was den politischen Status Abchasiens betrifft, unter Achtung der Souveränität und der territorialen Unversehrtheit Georgiens. Der Rat betont, daß die Parteien selbst die Hauptverantwortung für die Herbeiführung einer umfassenden politischen Regelung tragen.

Der Rat begrüßt die Anstrengungen, die die Mitglieder der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zur Unterstützung einer solchen umfassenden politischen Regelung unternommen haben, wie aus Anlage IV des Dokuments S/1996/74 hervorgeht.

Der Rat ist nach wie vor tief darüber besorgt, daß die abchasischen Behörden die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen weiter behindern, was völlig unannehmbar ist.

Der Rat bekundet dem Generalsekretär seine Unterstützung für die Bemühungen, die er unternimmt, um Möglichkeiten zur Verbesserung der Einhaltung der Menschenrechte in der Region zu finden, die ein fester Bestandteil der Bemühungen um eine umfassende politische Regelung sind.

Der Rat nimmt Kenntnis von dem wichtigen Beitrag der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien und der Gemeinsamen Friedenstruppe der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten zur Stabilisierung der Situation in der Konfliktzone. Der Rat erinnert daran, daß er die Mitgliedstaaten ermutigt hat, Beiträge in Form von Barzahlungen oder Sachleistungen an den freiwilligen Fonds zur Unterstützung der Durchführung des am 14. Mai 1994 in Moskau unterzeichneten Übereinkommens über eine Waffenruhe und die Truppenentflechtung und/oder für humanitäre Zwecke, einschließlich der Minenräumung, zu leisten. Er begrüßt die in dem Bericht des Generalsekretärs genannten Beiträge.

Der Rat ist jedoch zutiefst besorgt über die Verschlechterung der Sicherheitsbedingungen in der Region

¹¹ Ebd., Supplement for January, February and March 1996, Dokument